

**Antrag**

**Rechtspolitik**

**R 1**

**Datum** : **16.2.2016**

**Antragsteller:** **AG Lesben und Schwule in der Bonner SPD**

**Titel** : **Geschwisterinzeest legalisieren**

---

1 Die Bonner SPD unterstützt die Forderung des Deutschen Ethikrates, einvernehmlichen  
2 Geschwisterverkehr unter erwachsenen Geschwistern künftig nicht mehr unter Strafe zu  
3 stellen und bittet den Bundesjustizminister eine entsprechende Änderung des §173 StGB auf  
4 den Weg zu bringen.

5 **Begründung:**

6 Für uns Schwusos ist der Straftatbestand des Geschwisterinzeestes nicht zeitgemäß und gegen  
7 den Grundsatz der sexuellen Selbstbestimmung.

8 Zum einen ist für uns, wie der Deutsche Ethikrat zu diesem Thema anmerkte, das Strafgesetz  
9 nicht dazu da, gesellschaftliche Moralvorstellungen durchzusetzen, sondern dafür, Personen  
10 vor schweren Schädigungen zu bewahren. Letzteres ist auch Definition des

11 Bundesverfassungsgerichtes zum Strafgesetz.

12 Da sich zwischen Geschwistern nicht von vornherein ein Abhängigkeitsverhältnis feststellen  
13 lässt, ist der Straftatbestand des Geschwisterinzeestes nichts anderes als eine Moralvorstellung  
14 zuungunsten der sexuellen Selbstbestimmung.

15 Es ist nicht die Aufgabe des Staates, über das Erbgut des Volkes zu wachen oder auch den Wert  
16 des Lebens eines entstehenden Individuums anhand eines Behinderungsrisikos zu messen.

17 Das genau dies passiert, wird durch die Tatsache deutlich, dass lediglich heterosexueller  
18 Vaginalverkehr zwischen Geschwistern strafrechtliche Relevanz hat.

19 Für uns sind weder die Zweckentfremdung des Strafrechtes, noch die Überwachungsansprüche  
20 an die Sauberkeit des Erbgutes zur Verhinderung von Behinderungen länger hinnehmbar.

21

**Beschluss: Annahme in geänderter Fassung**

**Weiterleitung an den Bundesparteitag**

22